

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

betreffend Klosterneuburg e5-Gemeinde trotz Klimabündnis-Austritt

Klimaengagierte NÖ Gemeinden haben die Möglichkeit am e5-Programm teilnehmen. Voraussetzungen dafür sind die klare Deklaration zur Programmbeteiligung mittels Beschlusses der Gemeindevertretung, sowie das Ansuchen um Aufnahme beim Landesprogrammträger Energie- und Umweltagentur. Neben dem aktiven Engagement für die e5-Zielerreichung, der Gründung eines e5-Energeteams, Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen und regelmäßiger Teilnahme an Veranstaltungen, zählen auch vorbildliche Energiebuchhaltung und die Mitgliedschaft beim Klimabündnis zu den Anforderungen, die eine Gemeinde erfüllen muss.

2016 trat Klosterneuburg aus Kostengründen aus dem Klimabündnisvertrag aus. Die Kosten für die jährliche Mitgliedschaft für Gemeinden ist gekoppelt an die Anzahl der EinwohnerInnen der Gemeinde und betrug für Klosterneuburg inklusive Nachlass 4000€. Diese Kosten wären die Grünen Klosterneuburg bis zur kommenden Gemeinderatswahl zu übernehmen bereit gewesen, was auch die Zustimmung des Bürgermeisters gehabt hätte. Allerdings scheitert der Wiedereintritt an formalen Voraussetzungen, da eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft nicht möglich sei.

Stattdessen trat Klosterneuburg 2017 in das e5-Programm ein und ist seither offiziell e5-Gemeinde.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wann und in welcher Form wurde für Klosterneuburg eine Ausnahmegenehmigung erstellt, damit die Gemeinde trotz Austritt aus dem Klimabündnisvertrag eine e5-Gemeinde werden kann?
2. Wer hat diese Ausnahmegenehmigung erstellt und warum?